

## Wassergebühren

Tarife gültig ab 2. Juli 2019 für Kunden Wasser des EW Aadorf.

### Grundgebühr bei Wohnbauten

Die Grundgebühr für Wohnbauten inklusive Zählergebühr beträgt:

- Für die 1. Wohnung: Fr. 260.--/Jahr
- Für jede weitere Wohnung: Fr. 110.--/Jahr

### Mischbauten (Objekte mit Wohnung und angebautem Gewerberaum/Stall etc.)

Bei solchen Mischbauten wird eine normale ‚Grundgebühr Wohnbauten‘ plus zusätzlich eine oder mehrere Zusatzgebühren für den/die Gewerbeteile verrechnet.

### Grundgebühr bei Nicht-Wohnbauten (Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentliche Bauten etc.)

Die Grundgebühr für Nicht-Wohnbauten ist abhängig von der Nennweite und beträgt inklusive Zählergebühr:

Nennweite mm	Grundgebühr pro Jahr	Nennweite mm	Grundgebühr pro Jahr
30	Fr. 260.-	80	Fr. 2'000.-
40	Fr. 560.-	100	Fr. 3'200.-
50	Fr. 840.-	125	Fr. 4'500.-
60	Fr. 1200.-	150	Fr. 5'400.-
70	Fr. 1500.-	200	Fr. 7'200.-

### Verbrauchsgebühr für Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten

Die Verbrauchsgebühr für Wasser beträgt Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser.

### Bauwasser

Bei Neubauten wird eine pauschale Verbrauchsgebühr bis Fr. 400.- erhoben.

Bei Umbauten oder anderen temporären Bezügen wird der Verbrauch über eine Wasseruhr abgerechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 2.40 pro m<sup>3</sup> und die Gebühr für den Zähler beträgt Fr. 50.-.

### Eigentümerwechsel

Für Zählerabrechnungen bei Eigentümerwechsel ausserhalb der normalen jährlichen Abrechnung wird eine Gebühr von Fr. 30.-- pro Anschluss erhoben. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.